



Gemeinde Burgrieden
Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Quartier für kleines Wohnen“ und örtliche Bauvorschriften

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Burgrieden hat am 12.09.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Quartier für kleines Wohnen“ mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Gleichzeitig hat er die Entwürfe des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der Lageplan vom 30.08.2022 maßgebend. Das Plangebiet liegt im Ortsteil Rot der Gemeinde Burgrieden und ergibt sich aus dem folgenden unmaßstäblichen Kartenausschnitt. Es umfasst die Flurstücke 38/5, 627, 634, 634/1, 645 und 646 der Gemarkung Rot:



Kartenausschnitt „Quartier für kleines Wohnen“ in Burgrieden-Rot

Der Anlass dieses Bebauungsplanes ist der Bedarf an Grundstücken für die Bebauung mit kleinen Wohnmodulen von 20-50 Quadratmeter Wohnfläche.

Auf dem Areal soll ein reines Wohngebiet ausgewiesen werden.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung in der Zeit vom **26.09.2022 bis einschließlich 28.10.2022** im Rathaus der Gemeinde Burgrieden -Hauptamt-, 1. OG, Rathausplatz 2, 88483 Burgrieden, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (s.u.).

Die Informationen können auch im Internet unter www.burgrieden.de/bauleitplanung und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nr	Art der umweltbezogenen Stellungnahmen	Vorliegende Umweltbezogene Informationen
1	Grundwasser und Überschwemmungen	Umweltbericht erläutert den Umgang mit Grundwasser und Boden. Gefahrenkarte revidiert die Befürchtung vor Überschwemmungen.
2	Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen	Es sind ein Artenschutzkonzept und ein Konzept zur Erhaltung der Artenvielfalt der Auslegung beigefügt. Grünordnung und Pflanzgebote regeln Ein- und Durchgrünung des Plangebiets.
3	Emissionen, Abfälle und Abwässer	Die Emissionen des zukünftigen Quartiers halten sich im Rahmen des erlaubten. Abfälle werden ordnungsgemäß nach Gemeindeverordnung entsorgt. Der Vorhaben- und Erschließungsplan sichert die korrekte Entwässerung des Plangebiets.
4	Schutzgut Fläche	Der Planung liegt der naturnahe Gedanke zu Grunde, somit werden minimalst möglich Flächen versiegelt. Siehe Biotoptypenbilanzierung und Bodenbilanzierung.

Burgrieden, 12.09.2022

gez.

Frank Högerle
Bürgermeister